

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 25.10.2023

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Kunkel, Annegret
Telefon: 0385 545 1165

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00987/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Beschlussvorschlag

Als Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin wird in den Aufsichtsrat der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH der Werkleiter der SAE Karsten Schultz ab dem 01.01.2024 entsandt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, ist Gesellschafter der Klärschlammkooperation Mecklenburg-Vorpommern GmbH in Rostock. Nach § 9 (2) Gesellschaftervertrag in der Fassung vom 15.12.2020 ist die Schweriner Abwasserentsorgung berechtigt, einen Vertreter für den Aufsichtsrat zu entsenden.

Bisher war Herr Lutz Nieke Vertreter der SAE im Aufsichtsrat. Herr Nieke beendet seine Tätigkeit und geht in den Ruhestand zum 31.12.2023. Daher ist ein neuer Vertreter der SAE zu entsenden.

Es wird vorgeschlagen, den Werkleiter Karsten Schultz als Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der Werkleiter nimmt ohnehin bereits die Rolle des Gesellschaftervertreters für die SAE wahr und ist somit in wichtige Prozesse im Unternehmen eingebunden.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 22 (3) Nr.12 KV MV obliegt die Entscheidung zur Bestellung und Wahl von Personen, die für die Gemeinde Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, der Stadtvertretung.

3. Alternativen

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister